

## INFORMATIONEN- UND BERATUNGSBLATT, DAS VOR VERTRAGSABSCHLUSS BEREITGESTELLT WIRD "FLEX +"

Informationsblatt, das im Rahmen des möglichen Abschlusses eines „Flex +“-Versicherungsvertrags vom Campingplatz für den Kunden erstellt wird.

Dieses Dokument wird Ihnen in Anwendung der Artikel L112-2 ff., L513-2 und L521-2 ff. des französischen Versicherungsgesetzbuches übermittelt. Die Informationen, die wir von Ihnen sammeln, werden von uns benötigt, um Ihnen einen Versicherungsvertrag zu empfehlen, der mit Ihren Anforderungen und Bedürfnissen übereinstimmt.

Sie bestätigen gemäß Artikel L521-6 des französischen Versicherungsgesetzbuches, dass Sie über die Möglichkeit informiert wurden, dass Ihnen die Informationen und Dokumente zum Versicherungsvertrag nicht in Papierform, sondern auf einem anderen dauerhaften Datenträger übermittelt werden können.

**Dieses Informations- und Beratungsblatt stellt keine Verpflichtung Ihrerseits dar und ist für den Versicherer nicht bindend. Um Ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag zu kennen, müssen Sie die Vertragsbestimmungen heranziehen, die Ihnen vor dem Abschluss Ihrer Versicherung ausgehändigt werden.**

### IHR BEDARF

Sie sind Kunde eines Campingplatzes und wollen eine Reiseleistung buchen.

Um sich gegen das Risiko einer Stornierung Ihres Aufenthalts zu schützen, möchten Sie einen Versicherungsschutz in Anspruch nehmen.

In Anbetracht Ihrer Situation und der gemachten Angaben zu Ihren Versicherungswünschen erscheint uns der hiermit vorgestellte „Flex +“-Versicherungsvertrag als die geeignete Lösung für Ihren Bedarf.

### INFORMATIONEN ÜBER DEN VERSICHERUNGSVERTRAG

**Bei dem Flex + Vertrag handelt es sich um eine kollektive Schadensversicherung:**

- **Unterzeichnet von NEAT** (im Folgenden als "Verwaltender Makler" oder "Neat" bezeichnet), einer Versicherungsmaklergesellschaft und vereinfachten Aktiengesellschaft nach französischem Recht mit einem Grundkapital von 58.462,00 €, deren Hauptsitz sich in 117 Quai de Bacalan, 33300 BORDEAUX (Frankreich) befindet, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Bordeaux unter der Nummer 913 676 581 und im französischen Register der Versicherungs-, Bank- und Finanzvermittler (ORIAS) unter der Nummer 22004644, Berufshaftpflichtversicherung und Finanzgarantie gemäß Artikel L512-6 und L512-7 des französischen Versicherungsgesetzbuches.
- **Beim Versicherer Helvetia Global Solutions Ltd** (nachfolgend als "Versicherer" oder "Helvetia" bezeichnet), Aktiengesellschaft nach liechtensteinischem Recht mit Sitz in Aeulestrasse 60, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, eingetragen im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Nummer FL-0002.191.766- 9, von der Finanzmarktaufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein (FMA Liechtenstein) als Versicherungsunternehmen zugelassen. Helvetia ist in Frankreich im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs zum Versicherungsgeschäft zugelassen und bei der französischen Banken- und Versicherungsaufsichtsbehörde ACPR angemeldet (Refassu-ID: 224324). Helvetia unterliegt der Aufsicht der FMA Liechtenstein, Landstrasse 109, Postfach 279, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein.
- **Vertrieben von NEATs Campingvertriebspartner.**

Die Beitritte und Schadensfälle werden von NEAT im Auftrag von Helvetia verwaltet.

Der Vertrag wird von dem Campingplatz und seinen ordnungsgemäß befugten Mitarbeitern vorgelegt, die einen Untervertriebsvertrag mit NEAT unterzeichnet haben.

Der Vertrag unterliegt den geltenden französischen Rechtsvorschriften.

NEAT und Helvetia (als Versicherungsunternehmen, das in Frankreich im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätig ist) unterliegen der Aufsicht der französischen Aufsichtsbehörde: Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution, 4 place de Budapest CS 92549 75436 Paris Cedex 09.

Im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrags erhält NEAT eine Vergütung auf Provisionsbasis, d. h. eine in der Versicherungsprämie enthaltene Vergütung, die auf der Grundlage qualitativer Kriterien so berechnet wird, dass die Interessen der Kunden nicht beeinträchtigt werden.

## AUFSTELLUNG DER VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

| VERSICHERUNGSSCHUTZ  | OBERGRENZEN UND SELBSTBEHALTE  |
|--|--|
| <p><u>STORNIERUNG "ALLE GRÜNDE AUSSER"</u></p>   | <p>Max. 5000 € pro Person und 30.000 € pro Ereignis.</p> <p>Ohne Selbstbehalt.</p>   |
| <p><u>STORNIERUNG OHNE BELEGE</u></p>  | <p>Erstattung der Stornierungsgebühren bis zu einer Obergrenze von 5000 € pro Schadensfall.</p> <p>Selbstbehalt von 30 % des Gesamtbetrages des Aufenthalts.</p>   |
| <p><u>ÄNDERUNGSGEBÜHREN</u></p>  | <p>Kostenübernahme bis zu maximal 2.000 € pro Person und 10.000 € pro Ereignis.</p>  |
| <p><u>VERSPÄTETE ANKUNFT</u></p>   | <p>Erstattung nicht genutzter Leistungen an Land, zeitanteilig für die Miete, bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 € pro Mietobjekt oder Stellplatz und bis zu einer Obergrenze von 25.000 €.</p> <p>Selbstbehalt: 1 Tag.</p>   |
| <p><u>MIETSCHÄDEN</u></p>  | <p>Erstattung von Schäden bis zu einer Obergrenze von 800 € pro Schadensfall.</p> <p>Selbstbehalt und Auslöseschwelle des Versicherungsschutzes: 60 €.</p>   |
| <p><u>KOSTEN FÜR DEN ABRUCH DES AUFENTHALTS</u></p>  | <p>Zeitanteilige Erstattung nicht genutzter Leistungen an Land, einschließlich eventueller Kosten für die Reinigung des Mietobjekts, bei vorzeitiger Rückreise.</p> <p>Kostenübernahme bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 € pro Person und 25.000 € pro Ereignis.</p> <p>Selbstbehalt: 1 Tag.</p> |
| <p><u>ERSATZFAHRZEUG</u> nach einer Panne, einem Unfall mit Sachschaden oder einem Diebstahl während des Aufenthalts.</p>  | <p>Kostenübernahme für ein Ersatzfahrzeug der gleichen Kategorie wie das liegengebliebene Fahrzeug für maximal drei aufeinanderfolgende Tage</p>   |
| <p><u>VERGESSEN EINES PERSÖNLICHEN GEGENSTANDES IN DER UNTERKUNFT:</u><br/>Erstattung der Kosten für den Versand eines persönlichen Gegenstandes, der im Mietobjekt vergessen wurde</p>  | <p>Kostenübernahme für die Rücksendung eines einzelnen Gegenstandes bis zu einem Höchstbetrag von 150 € pro Fall.</p>  |
| <p><u>KOSTEN FÜR TIERÄRZTLICHE BEHANDLUNG UND HUNDE-ASSISTANCE</u><br/><u>KATZE, einschließlich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Beratung und Alarmierung der zuständigen Stellen im Falle von Weglaufen/Verschwinden</li> <li>✓ Kosten für die Wiedererlangung</li> <li>✓ Kosten für Tollwuttests (bei Verschwinden im Ausland)</li> </ul> | <p>Kostenübernahme für maximal 2 Tierarztbesuche pro Aufenthalt, bis zu einem Höchstbetrag von 250 € für alle Behandlungskosten und Assistance-Leistungen.</p>   |

Sollten Sie mit Ihrem Versicherungsvertrag nicht einverstanden oder unzufrieden sein, bitten wir Sie, dies NEAT unter der Telefonnummer **05 54 54 25 22** (Service erreichbar von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr) oder per E-Mail an **reclamation@neat.eum**itzuteilen.

Wenn Sie mit der Antwort, die Sie erhalten, nicht zufrieden sind, können Sie ein Brief (unter Angabe der betreffenden Aktenzeichen und mit einer Kopie etwaiger Belege) an die folgende Adresse richten:

**partnerbusiness-nl@helvetia.ch**

Helvetia verpflichtet sich, den Eingang Ihres Schreibens innerhalb von 10 Arbeitstagen zu bestätigen. Es wird innerhalb von höchstens zwei Monaten bearbeitet.

Wenn die Meinungsverschiedenheit weiterhin besteht, können Sie sich per Post an den Versicherungsombudsmann wenden, und zwar an folgende Adresse:

**Der  
Versicherungsombudsmann  
TSA 50110  
75441 Paris Cedex 09  
<http://www.mediation-assurance.org>**

Die Stellungnahme des Versicherungsombudsmanns ist für die Parteien nicht bindend. Es steht ihnen frei, seinen Lösungsvorschlag anzunehmen oder abzulehnen und das zuständige Gericht anzurufen.

Die Bestimmungen dieses Absatzes lassen andere rechtliche Schritte unberührt.

#### **VERZICHT BEI MEHRFACHVERSICHERUNG**

Anhang zu Artikel A112-1 des französischen Versicherungsgesetzbuches:

Sie haben das Recht, von diesem Vertrag während einer Frist von dreißig (Kalender-)Tagen nach seinem Abschluss ohne Kosten oder Strafzahlungen zurückzutreten. Wenn Ihnen jedoch eine oder mehrere Versicherungsprämien erlassen werden und Sie zu Beginn der Vertragserfüllung für einen oder mehrere Monate keine Prämie zahlen müssen, beginnt diese Frist erst mit der Zahlung der gesamten oder eines Teils der ersten Prämie.

Die Ausübung des Rücktrittsrechts ist an die folgenden vier Bedingungen geknüpft:

- 1° Sie haben diesen Vertrag zu nicht beruflichen Zwecken abgeschlossen.
- 2° Dieser Vertrag ergänzt den Kauf einer Ware oder einer Dienstleistung, die von einem Lieferanten verkauft wird.
- 3° Der Vertrag, von dem Sie zurücktreten möchten, wurde nicht vollständig erfüllt.
- 4° Sie haben keinen durch diesen Vertrag gedeckten Schadensfall gemeldet.

In dieser Situation können Sie Ihr Recht, von diesem Vertrag zurückzutreten, durch einen Brief oder einen anderen dauerhaften Datenträger ausüben, der an den Versicherer des Vertrags zu richten ist. Der Versicherer ist verpflichtet, Ihnen die gezahlte Prämie innerhalb von 30 Tagen nach Ihrem Rücktritt zurückzuzahlen.

Um eine Kumulierung von Versicherungen zu vermeiden, sollten Sie außerdem prüfen, ob nicht eines der Risiken, das durch den von Ihnen abgeschlossenen Vertrag abgedeckt wird, bereits durch einen bestehenden Versicherungsschutz abgedeckt ist.

#### Musterbrief für einen Verzicht:

„Hiermit erkläre Ich, der/die Unterzeichnende (Name, Vorname und Adresse), dass ich vom Abschluss meiner FLEX + Versicherung zurücktrete. Geschehen am (Datum und Ort), Unterschrift“.

Wenn Sie von Ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, ist der Versicherer gegebenenfalls verpflichtet, den Betrag der gezahlten Prämie innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Ausübung des Rücktrittsrechts zurückzuzahlen.

Die gesamte Prämie ist dem Versicherer jedoch zu zahlen, wenn Sie Ihr Rücktrittsrecht ausüben, obwohl während der 30-tägigen Rücktrittsfrist ein Schadensfall mit Inanspruchnahme des durch den Vertrag gewährten Versicherungsschutzes eingetreten ist.

**Achtung: Das Rücktrittsrecht gilt nicht für Reise- oder Gepäckversicherungen oder ähnliche kurzfristige Versicherungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.**